



Rouven F. Bodenheimer

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
im Unternehmensverkehr
im englischen und
deutschen Recht



PETER LANG

Kapitel A

Einleitung

I. Problemstellung

Kaum ein Gebiet des täglichen Lebens kommt heute noch ohne die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus. AGB wollen Zeit im Geschäftsalltag sparen.² Viele der heutigen Geschäfte wären nicht zu bewältigen, ohne auf vorgefertigte Vertragsbedingungen zurückzugreifen. Neben dem Kaufrecht seien als Beispiele Geschäfte im Versicherungs-, Transport- oder Bankwesen angeführt³: Ohne vorgefertigte Bedingungen auszukommen, ist wegen der Fülle zu regelnder Details nicht mehr vorstellbar. Mit der Ausweitung standarisierter Vertragsformulierungen sind naturgemäß Auswüchse und Missbräuche verbunden gewesen. In Deutschland hat darauf zuerst die Rechtsprechung reagiert; die dort entwickelten Grundsätze sind 1976 in das AGB-Gesetz (AGBG) geflossen. Die Schuldrechtsreform 2002 hat das Gesetz ins BGB eingefügt.

Auch das englische Recht hat reagiert: Die Rechtsprechung zu AGB ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die wichtigsten gesetzgeberischen Regelungen finden sich im Unfair Contract Terms Act von 1977 (UCTA) und in den Unfair Terms in Consumer Contracts Regulations von 1999 (UTCCR). Aufgrund des eingeschränkten Anwendungsbereichs dieser Regelungen finden daneben jedoch weiterhin die Regeln des Common Law Anwendung.⁴

Zwei Ereignisse in jüngster Vergangenheit haben diesem Thema Aktualität verliehen: die Initiative „Law Made in Germany“⁵ und die Gründung der Initiative zur Fortentwicklung des AGB-Rechts⁶. Diese Arbeit untersucht, wie AGB im Unternehmensverkehr in Deutschland behandelt werden. Dabei werden auch die aktuellen Reformüberlegungen in England zum UCTA 1977 in die Untersuchung mit einbezogen und kritisch auf ihre Übertragbarkeit ins deutsche Recht beleuchtet.

2 Vgl. *Treitel*, S. 215.

3 Vgl. *Treitel*, S. 215.

4 Vgl. *Treitel*, S. 216.

5 Vgl. dazu die Broschüre „Law Made in Germany“ von BNotK, BRAK, DAV, DNotV, DRB als Herausgeber, abrufbar unter www.lawmadeingermany.de; dazu auch *Triebel*, AnwBl 2008, 305; ferner als Auslöser der deutschen Kampagne „England and Wales: The jurisdiction of choice“.

6 Siehe hierzu www.agb-recht-initiative.de.

II. Übersicht

Zunächst wird in größtmöglicher Kürze die historische Entwicklung beider Systeme aufgezeigt. Sodann werden die Auslegungsgrundsätze im deutschen und im englischen Recht untersucht. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob sich aus diesen Grundkonstellationen bereits erste Erkenntnisse für einen unterschiedlichen Umgang mit der Beurteilung und Überprüfung von AGB ableiten lassen.

Im Zentrum steht die Untersuchung der relevanten Normen des deutschen AGB-Rechts. Aus der historischen Betrachtung ist zu überprüfen, inwieweit die Normen eigentlich den unternehmerischen Geschäftsverkehr im Blickfeld hatten. Inwieweit decken sich Auslegung durch die Rechtsprechung und Wortlaut der Normen unter besonderer Berücksichtigung des gesetzgeberischen Willens?

In einem weiteren Schritt wird die Behandlung von AGB im unternehmerischen Geschäftsverkehr in England aufgezeigt. Dabei gilt ein Schwerpunkt den Überlegungen der Reformkommission in England. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit die gefundenen Ergebnisse und Kritikpunkte aus dem deutschen Recht durch die Ansätze in England gestützt werden und welche Erkenntnisse sich für das deutsche Recht ableiten lassen.

Auf Grundlage der so gefundenen Ergebnisse wird die Frage beantwortet, ob es Reformbedarf in Deutschland durch den Gesetzgeber gibt. Ein Gesetzesvorschlag rundet die Untersuchung ab.